

# Konzeption einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

## für den Landkreis Tübingen

### 1. Zielgruppe des Angebots

- Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum
- Erwachsene im Autismus-Spektrum
- Angehörige von Menschen im Autismus-Spektrum
- Fachkräfte im Bereich frühkindliche Bildung und Betreuung, Schule, Ausbildung und Arbeit mit Menschen im Autismus-Spektrum
- Weitere Personen, die mit Menschen im Autismus-Spektrum privat oder beruflich im Kontakt sind

### 2. Trägerschaft

- Förderlich ist eine neutrale und unabhängige Trägerschaft. Eine Trägerschaft durch Leistungsträger oder Leistungserbringer nach SGB IX wird aus fachlichen Gründen nicht empfohlen.
- Mit dem Betrieb einer Fach- und Koordinationsstelle soll der Verein Autismus verstehen e.V. beauftragt werden.

### 3. Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Freiwilligenleistungen des Landkreises. Der Träger stellt dazu den Antrag für die jeweilige Förderperiode an den Landkreis Tübingen.
- Zur Qualitätssicherung wird fachlich qualifiziertes Personal benötigt. Die Aufgaben liegen überwiegend in Einzelfallberatung und Begleitung sowie Netzwerkarbeit und eignen sich für sozialpädagogisches Fachpersonal. Es wird mit Personalkosten von 64.000 Euro/jährlich (1,0 VZÄ in S 12 St. 3) bis 87.000 Euro/jährlich (1,0 VZÄ in S 12 St. 4) gerechnet. Die Stelle kann auch geteilt werden.
- Hinzu kommen die künftig tatsächlich anfallenden Sachkosten (Raum, Arbeitsausstattung und –material). Diese werden mit einem pauschalen Zuschlag von 20 % des jeweiligen Betrags kalkuliert und bewegen sich dann zwischen 12.800 Euro und 17.400 Euro. Es ergibt sich bei dieser Kalkulation ein jährlicher Finanzierungsaufwand von 76.800 Euro bis 104.400 Euro.

### 4. Zielsetzung und Arbeitsweise des Angebotes

#### 4.1 Zielsetzung des Angebotes

Betroffene und deren Angehörige haben im Hilfeprozess eine hohe Zahl an unterschiedlichen Ansprechpartner\*innen, die Orientierung im Hilfesystem wird von Betroffenen als schwierig empfunden.

Die Fach- und Koordinierungsstelle agiert als Lotse gemäß dem Prinzip „Hilfen aus einer Hand“. Sie hat vorrangig die Aufgabe der Beratung, Koordinierung und Unterstützung der

Zielgruppen und stellt ein spezielles Angebot für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung dar.

Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Es soll an bestehende Strukturen im Hilfesystem angeknüpft werden.

Ziele sind:

- Eine ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung und Fähigkeiten
- Eine selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung
- Soziale Teilhabe
- Die Teilhabe an Bildung
- Die Teilhabe an Ausbildung und am Arbeitsleben
- Installation individuell notwendiger Hilfen
- Aufklärung und Information seiner Angehörigen und seines weiteren sozialen Umfelds

#### **4.2 Arbeitsweise**

- Vorhalten und zielgerichtete Weitergabe autismus-spezifischen Fachwissens
- Beratung und Begleitung aller Anfragenden (autistische Menschen, Angehörige, Fachkräfte, etc.) in allen Lebensbereichen („Lotsenfunktion“)
- Unterstützung bei Übergängen
- Vermittlung in weiterführende Angebote
- Überbrückungsbegleitung bis zu Beginn eines weiteren Angebots
- Stärkung und Qualifizierung von Fachkräften (siehe Nr. 1)
- Kooperation mit allen relevanten Akteuren, insbesondere mit der Selbsthilfe
- Anschluss an bestehende, relevante Netzwerke
- Analyse der Bedarfs- und Versorgungslandschaft, Benennung von Versorgungslücken in Rückmeldungen an die Sozialplanung
- Niedrigschwellige Arbeitsweise
- Klientenorientierte Beratungsangebote (aufsuchende Arbeit)
- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit

### **5. Fachliche, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen**

#### **5.1 Fachliche Voraussetzungen**

- Autismus-spezifische Fachkompetenz, Beratungskompetenz und Berufserfahrung
- Ressourcenorientiertes und lösungsorientiertes Vorgehen unter Einsatz individuell angepasster Methoden.
- Ganzheitliche und systematische Betrachtungsweise unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung auf dem Hintergrund einer Autismus-Spektrum-Störung
- Fähigkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum einzelnen Menschen im Autismus-Spektrum und seinen Angehörigen
- Arbeitsweise nach dem Kugellagermodell: Anlage 1 – Kugellagermodell

## **5.2 Personelle Voraussetzungen**

- Sozialpädagogische oder sonderpädagogische Fachkraft (Sozialpädagog\*in, Sozialarbeiter\*in, Diplom-Pädagog\*in ggf. mit Schwerpunkt Sonderpädagogik oder vergleichbarer Abschluss)
- Bei der Einstellung der Fachkräfte ist eine Zustimmung der Ansprechpersonen der Selbsthilfe erforderlich. Richtiges Personal ist sehr wichtig. Daher sind ggf. im Auswahlverfahren längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Vor der Einstellung ist der Fachstelle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

## **5.3 Zeitliche Rahmenbedingungen**

- Bedarfsorientierte Gestaltung Arbeitsstrukturen und Angebote
- Möglichkeit kurzfristiger Beratungsangebote

## **6. Merkmale zur Qualitätssicherung**

- Regelmäßige Teambesprechungen und Fortbildungen.
- Austauschtreffen mit den Ansprechpersonen der Selbsthilfegruppen.
- Verlässliche, lückenlose Dokumentation.
- Die Fach- und Koordinierungsstelle legt dem Landratsamt Tübingen, Abt. Jugend sowie der Abt. Soziales jährlich einen Bericht vor. Der Jahresbericht enthält auch Aussagen zur Wirksamkeit der Arbeit.
- Begleitung durch einen Qualitätszirkel. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen des Landratsamtes, Abt. Jugend und Abt. Soziales, des Integrationsfachdienstes und der Fachstelle für inklusives Arbeiten, dem Staatlichen Schulamt, dem Universitätsklinikum und der Selbsthilfe. Bei Bedarf können weitere relevante Akteure aufgenommen oder zu einzelnen Sitzungen hinzugezogen werden. Der Qualitätszirkel tagt bedarfsorientiert und mindestens alle vier Monate. Die Koordination, Moderation und Protokollierung übernimmt die Fach- und Koordinierungsstelle.

## **Anlagen**

1. Kugellagermodell

Sozialplanung LRA Tübingen

Herr Sauter/Okttober 2021